

## III

## 01

Herrn Czerwonka

**Stadtvertretung am 16.11.25****hier: DS 00519/2015 – Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Görries****Beschlussvorschlag**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bis spätestens 31.12.2016 dafür Sorge zu tragen, dass für den Stadtteil Görries ein „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept“ als städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet wird. Das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ soll sowohl ein Einzelhandelsentwicklungskonzept, ein Straßenentwicklungskonzept sowie ein Lärmschutzkonzept enthalten. Ebenso sollen weitere relevante Themen wie demografischer Wandel, Naherholung, soziale Entwicklung, Bildung und Kultur berücksichtigt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig aber inhaltlich nicht sachgerecht.

Seit April dieses Jahres liegt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Schwerin 2025“ für das gesamte Stadtgebiet vor. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu diesem Konzept wurde vom OBR Görries die Aufnahme einiger zusätzlicher Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in dem Stadtteil beantragt, die im Rahmen der Fortschreibung dieses Konzepts geprüft werden. Die Erstellung eines Stadtteilentwicklungskonzepts wurde nicht gefordert.

Aus Sicht des Fachdienstes „Stadtentwicklung und Stadtplanung“ ist aktuell in dem Stadtteil auch in keinem der in dem Antrag genannten Themen eine Problemlage bzw. Handlungsbedarf gegeben, der den personellen Aufwand für die Erstellung eines derart umfassenden Konzepts rechtfertigen würde. Insbesondere liegen zu wichtigen Themenbereichen bereits gesamtstädtische Konzepte vor, die auch Aussagen für den Stadtteil Görries enthalten. Zum Thema Einzelhandel wurde in den vergangenen Monaten ein regionales Einzelhandelskonzept für die Stadt Schwerin und den Stadt-Umland-Raum Schwerin erstellt, das in Kürze in die Gremien der Stadtvertretung eingebracht werden soll und das aktuell auch Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Einzelhandel in Görries enthält.

Zur Straßenentwicklung ist auf das 2014 beschlossene Straßenunterhaltungskonzept der Stadt hinzuweisen, das in seinem Maßnahmenplan die Instandsetzung verschiedener Straßen im Stadtteil Görries vorsieht. Zum Thema Lärmschutz ist der Lärmaktionsplan der Stadt Grundlage für Maßnahmen in diesem Bereich. Diese Konzepte können auch für die Beantragung von Fördermitteln in dem jeweiligen Bereich herangezogen werden.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Entfällt (s. Pkt.1)

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Vor dem Hintergrund der dargestellten Sachlage besteht kein Erfordernis bzw. kein Nutzen für die Erstellung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für Görries. Der Antrag sollte daher abgelehnt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum